

Besuchskonzept

gültig ab 01.12.2021

1. Definition Besucher

Als Besucher gelten alle, die nicht als Pflegebedürftige in der Einrichtung versorgt werden und nicht in einem Beschäftigungsverhältnis mit der OLPK / WLPK stehen.

2. Allgemeine Regelungen für Besucher

- Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und der jeweiligen Infektionslage auf den WG / im Haus. Ggf. akut angepassten Anweisg. der GF, HL oder PDL ist Folge zu leisten.
- Der **Besucher** hatte keinen Kontakt zu COVID-Infizierten Person in den letzten 14 Tagen und hat keine vorliegende Symptomatik.
Besucher tragen eine FFP2-Maske (ab 15 Jahre) ohne Ausatemventil während der gesamten Besuchsdauer, d.h. im Haus (auch im Bewohnerzimmer) und im Außengelände.
Kinder von 7-14 Jahre tragen ausschließlich einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Die **Pflegebedürftigen** tragen in den allgemeinen internen Verkehrsbereichen wahlweise den medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske.
- **Abstandsregelung 1,5 m**
- **Händehygiene** → Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- **Eintragen** in eine **Kontaktliste**
- Die Regelungen gelten auch für **externe Therapeuten und Dienstleister**.

3. Regelungen zur Besucher-Testung und Besuchszeit

- Die folgenden Regelungen treffen auf alle Besucher zu, unabhängig davon, ob sie genesen oder geimpft sind.
- Besuchsvoraussetzung ist ein **negativer Schnelltest, der unmittelbar vor Besuch durch die Einrichtung erfolgt, ein negativer Schnelltest eines offiziellen Testzentrums (nicht älter als 24 Stunden)** oder ein vorliegender **negativer PCR-Test, der nicht älter als 48h** ist. Der Testpflicht unterliegen alle Besucher ab 7 Jahren.
 - Rettungspersonal ist von der Testpflicht befreit.
 - Externe Therapeuten können mit einem tagaktuellen externen Negativtest in die Einrichtung. Der Testnachweis wird an der Rezeption kopiert.
- Ausfüllen der **Test-Einverständniserklärung** und interne Testdurchführung erfolgen am Besuchereingang im Speisesaal. Die Besucher erhalten eine Testbestätigung zur internen Verwendung, die sie in der WG/KZP als Nachweis abgeben.

Testort ist von **14.00 – 16.00 Uhr im Speisesaal (Hinweisschild)** und **16.00 – 17.00 Uhr im Testbüro A-Haus**

Testzeit

- für Angehörige **jeden Dienstag und Donnerstag von → Haus A 14.00 – 15.00 Uhr**
→ Haus B 15.00 – 16.00 Uhr
→ 16.00 -17.00 Uhr nach
Absprache im Testbüro
- für externe Therapeuten/Dienstleister täglich von 08:00 – 09:00 Uhr

- Die **Besuchszeit** beträgt jeden Dienstag und Donnerstag max. 1 Stunde (Besuchsende spätestens 18:15 Uhr).
- Der Besuch darf durch **einen Angehörigen und ein Kind desselben Hausstandes**, im testfähigen Alter **von 7 bis zu 16 Jahren** erfolgen.
- Ein Aufenthalt im Freien ist bei schönem Wetter zu bevorzugen.
- Sonderfestlegungen für Besucher:

➤ **Bewohnergeburtstage**

- **Bewohnergeburtstage unten im Blumenzimmer**

→ max. 1 Std. → 2 - 4 Angehörige eines Hausstandes und ein Kind desselben Hausstandes von 7 bis 16 Jahren erlaubt.

→ vorher Testung unten an der Rezeption in der Arbeitszeit von Frau Petschel/Dubielski/Klarhöfer durch diese MA oder abends/WE/FT durch 1 FK von der WG
Das Blumenzimmer ist von der WG über die Rezeption zu reservieren.

1 Angehöriger holt den Bewohner in der WG und der gleiche Angehörige bringt den Bewohner auch wieder in die WG → sollte eine FK von der WG testen, dann bringt diese den Bewohner mit nach unten.

- **Bewohnergeburtstag oben in der WG**

→ für max. 1 Std. → 2 Angehörige eines Hausstandes.

Testung unten an der Rezeption in der Arbeitszeit von Frau Petschel/Dubielski/ Klarhöfer durch diese MA oder abends/WE/FT durch 1 FK von der WG

➤ **Angehörige können nicht an offiziellen Besuchstagen kommen**

- z.B. arbeiten außerhalb, kommen aus anderem Bundesland etc. sind Besuche außerhalb der Besuchstage möglich.
- Testung durch FK an der Rezeption, danach kann Angehöriger zu Besuch.
- Info an HL/PDL.

➤ **Besuche in Palliativsituationen sind möglich**

- Testung in der Arbeitszeit von Frau Petschel/Dubielski/Klarhöfer durch diese MA oder abends/WE/FT durch 1 FK von der WG an der Rezeption notwendig → max. 2 Angehörige eines Hausstandes. Immer Info an PDL geben.
- Nachlass räumen in der WG → max. 2 Angehörige → Testen an der Rezeption durch FK der WG.

Andre Neumann
Heimleitung

Kersten Dubielski
Pflegedienstleitung